

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/2277**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Wirtschaftsausschuss  
Bernd Schröder  
Vorsitzender

Mitglieder des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags

nachrichtlich:  
stellv. Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

**Ihr Zeichen:**  
**Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen:**  
**Meine Nachricht vom:**

**Bearbeiter/in: Manfred Neil**

**Telefon (0431) 988-1143**  
**Telefax (0049/431) 988-1156**  
**Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de**

**18. April 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

nachdem der Wirtschaftsausschuss mit dem erforderlichen Quorum zwei Aktenvorlagebegehren unterstützt hat, stehen die

- a) Akten zu der rechtlichen Bewertung der Kanzlei Brock, Müller, Ziegenbein zum Status des Sylter Autozugs der AutoZug GmbH  
(mit der Bitte um vertrauliche Behandlung gem. beiliegendem Übersendungsschreiben des MWV)
- b) Akten zu den Baumschäden an der L 192  
(mit der Bitte um vertrauliche Behandlung gem. beiliegendem Umdruck 17/2110)

im Ausschussbüro zu a) bis Freitag, den 13. Mai 2011, und zu b) bis einschließlich Donnerstag, den 5. Mai 2011, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Weil das Ausschussbüro in den Osterferien nur unregelmäßig besetzt ist, bitte ich Sie im Falle des Einsichtsbegehrens um vorherige telefonische Absprache mit den Mitarbeiterinnen (Tel. 0431/988-1147 oder -1149).

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Anlagen

gez. Manfred Neil





Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Bernd Schröder, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 14. April 2011

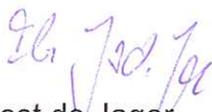
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Wirtschaftsausschuss hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr um die Vorlage von Unterlagen zu der rechtlichen Bewertung der Kanzlei Brock, Müller, Ziegenbein zum Status des Sylter Autozuges der AutoZug GmbH gebeten. Die Akte füge ich diesem Schreiben bei.

Ich möchte auf die vereinbarte Verfahrensregelung zwischen dem Landtag und der Landesregierung vom 18.12.1992 Bezug nehmen und um vertrauliche Behandlung der Akten bitten. Es muss gewährleistet werden, dass der Inhalt der Unterlage nicht in der Öffentlichkeit bekannt wird. Die Geheimhaltung der Unterlagen richtet sich nach § 13 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Ich bitte um Rückgabe der Akte zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jost de Jager

Anlage: 1 Ordner



Mitglieder und stellv. Mitglieder  
des Umwelt- und Agrarausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

im Hause

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

Telefon +49 431 988 1144  
Telefax +49 431 5300 4 1156  
Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

25. März 2011

### **Aktenvorlagebegehren „Baumschäden an der L 192“**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrter Herr Abgeordneter,

die Landesregierung hat die Akten und eine CD in Sachen „Baumschäden an der L 192“ vorgelegt.

Die Akten können bis zum 8. April 2011 im Ausschussbüro, Raum 138, in der Zeit zwischen 9 Uhr und 16 Uhr - möglichst nach telefonischer Rücksprache unter Tel. 1147 oder 1149 - eingesehen werden. Ein Laptop zur Einsichtnahme in die auf der CD gespeicherten Akten steht ab dem 28. März 2011 bereit. Weitere Terminabsprachen mit den Mitarbeiterinnen des Ausschussbüros sind möglich.

Nach der Vereinbarung zwischen dem Landtag und der Landesregierung über das Verfahren bei Aktenvorlagebegehren sind die Mitglieder und im Vertretungsfall die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses berechtigt.

Bei der Einsichtnahme dürfen Notizen und Abschriften gemacht werden. Die Fertigung von Kopien sowie ein Ausdruck von Unterlagen ist nicht gestattet.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

(Ausschussgeschäftsführerin)

Anlage  
Übersendungsschreiben des  
Ministeriums für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr vom  
25. März 2011



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |  
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Umweltausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Klaus Klinckhamer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

26. März 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Umweltausschuss hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr um die Vorlage von Unterlagen zum ÖPP-Projekt der Sanierung der L192 gebeten, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Die in den Akten enthaltenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können nicht auf einzelne Passagen oder Ordner eingeeengt werden.

Nach Art. 23 Abs. 2 LV besteht eine weitgehende Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag und den von ihm eingesetzten Ausschüssen. Die Landesregierung kann die verlangten Informationen bei Vorliegen eines der in Art. 23 Abs. 3 LV aufgeführten Gründe ablehnen. Dazu zählen auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese Ausnahme von der Informationspflicht ergibt sich zwingend aus der Strafandrohung des StGB - § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen.

Zur Auflösung dieses Interessenkonfliktes zwischen der Informationspflicht gegenüber dem Landtag und der strafrechtlichen Sanktionierung bei Offenbarung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses möchte ich auf die hierzu vereinbarte Verfahrensregelung zwischen dem Landtag und der Landesregierung vom 18.12.1992 Bezug nehmen und um vertrauliche Behandlung der Akten inkl. der CD bitten.

Es muss gewährleistet werden, dass der Inhalt der Unterlagen nicht in der Öffentlichkeit bekannt wird. Die Geheimhaltung der Unterlagen richtet sich nach § 13 der Geheimschutzordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

Anliegend übersende ich Ihnen die Akten des MWV und die Akten des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zum ÖPP-Projekt L192. Die Akten umfassen u.a. den Bauentwurf und die Freistellung von der Planfeststellung als planungsrechtliche Grundlage und Absicherung sowie alle mit dem Vergabeverfahren (z.B. Teilnahmewett-

bewerb, Angebotsabgabe und -bewertung) und dem Projektvertrag zusammenhängenden Unterlagen. Zum Projektvertrag selbst gehört eine CD, da diese Informationen ausschließlich in elektronischer Form vorliegen. Diese ergänzenden Unterlagen reichten bisher für das Vertragsverhältnis in Dateiform aus. Aus ökologischen Gründen ist daher von einem Ausdruck in Papierform abgesehen worden. Da auch nach dem Informationsfreiheitsgesetz Privatpersonen Akteneinsicht in Akten und elektronische Dateien vornehmen können, hoffe ich auf Ihr Verständnis, dass dieser Punkt auf den vorliegenden Fall übertragen wurde. Bei einer Einsichtnahme in diese Informationen muss allerdings gewährleistet sein, dass eine Datenübertragung ausgeschlossen ist.

Ich bitte um Rückgabe der Akten inkl. der CD zu gegebener Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jost de Jager

Anlagen: 1 Übersicht mit den Inhalten der Ordner  
6 Kartons mit insgesamt 53 Ordnern und einer CD

**ÖPP L 192, Süderlügum – Ellund  
Aktenübergabe an Umweltausschuss**

Am 25. 03.2011 wurden folgende Akten an die Geschäftsstelle des Umweltausschusses im Landeshaus übergeben:

MWV Karton 1	
Anzahl Ordner	Inhalt
6	ÖPP-Grundinstandsetzung Süderlügum - Ellund

1-6

MWV Karton 2	
Anzahl Ordner	Inhalt
1	ÖPP-Grundinstandsetzung Süderlügum - Ellund
1	Antrag auf Freistellung von der Planfeststellung
1	Freistellung
1	Geprüfter Bauentwurf

7

8

9

10

LBV-SH Karton 1	
Anzahl Ordner	Inhalt
6	Bauentwurf 1. BA
5	Bauentwurf 2. BA

1-6

7-11

LBV-SH Karton 2	
Anzahl Ordner	Inhalt
5	Bauentwurf 2. BA
1	Entwässerungsantrag 2. BA
2	TÖB-Beteiligung
1	Vergabe
1	Schriftverkehr LBP 1. BA
1	Angebote Entwurf 1. BA

12-16

17

18-19

20

21

22

LBV-SH Karton 3	
Anzahl Ordner	Inhalt
3	ÖPP-Vorbereitung
1	Ausgleichsmaßnahmen
1	ÖPP-Handakte P 21
1	ÖPP-Vergabeunterlagen
1	Verhandlungen
1	BAFO, Vertragsabschluss
2	Bieteranfragen
1	Schriftverkehr 1. BA

23-25

26

27

28

29

30

31-32

33

LBV-SH Karton 4	
Anzahl Ordner	Inhalt
1	Schriftverkehr 2. BA
2	Projektvertrag + CD
7	Indikative und verbindliche Angebote
<b>Gesamt</b>	
<b>53 Ordner</b>	

34

35-36

37-43

CD in Ordner 35